

kreuz, das alle Warnlampen hätte auf „Rot“ schalten müssen. Daß die Lex Romana Burgundionum wohl nur für die im Burgunderreich siedelnden Provinzialrömer galt, ist der Vf. ebenfalls nicht, jedenfalls nicht hinreichend, klar. Die „Schwester des Fleisches“, als welche die *soror carnali* (so!) S. 230 erscheint, provoziert einen prüfenden Blick in den zweiten Band, der ausschließlich Quellenstellen nebst Übersetzungen enthält (ein ungeheurer Luxus!), und siehe da, dort (S. 270) ist von der Witwe des Bruders die Rede, die dem Schwager *paene prius soror* gewesen war und die er *carnali coniunctione* verletzt hatte. Genug: Die klügeren Gedanken werden in diesem Buch mit einigem Aufwand verhüllt, die Lektüre ist mühselig, die Ausbeute mäßig. Die 2003/04 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Univ. angenommene Diss. wurde im Sommer darauf „mit dem Promotionspreis der Universität Tübingen ausgezeichnet“. Glückwunsch! G. Sch.

Mises en scène et mémoires de la consécration de l'église dans l'Occident médiéval. Études réunies par Didier MÉHU (Collection d'études médiévales de Nice 7) Turnhout 2007, Brepols, 400 S., Abb., ISBN 978-2-503-51833-6, EUR 55 (excl. VAT). – Daß das Zeitalter der Kirchenreform mit der strikten Trennung zwischen Laien und Geistlichkeit eine ekklesiologische Wende herbeigeführt hat, ist nicht neu. Daß die Verengung des Kirchenbegriffs auf die kirchliche Hierarchie als alleinige heilsvermittelnde Instanz aber begleitet war von einer Ausweitung des Begriffs *Ecclesia* auf das nach einem immer elaborierteren Ritus geweihte und von einem ebenso konsekrierten Sakralbezirk umgebene Kirchengebäude und daß der Begriff erst über dieses auch wieder auf die in ihm versammelte Gemeinschaft der Gläubigen übertragen wurde, ist ein Ergebnis des 1996 von Dominique Iogna-Prat initiierten Forschungsprojekts „Spatialisation du sacré“. Die um 1150 im westlichen Abendland abgeschlossene Entwicklung knüpfte dabei (trotz des römischen Asylrechts) weniger an antike Grundlagen an als an das spätkarolingische ‚inecclesiamento‘ (M. Lauwers), mit dem parallel zum ‚incastellamento‘ die gesamte Bevölkerung erfaßt und kontrolliert worden war. Die Urkirche hatte sich nicht irdisch verorten lassen wollen und sakrosankten Räumen als heidnischen Praktiken sogar ablehnend gegenübergestanden. Am Ende war die Kirche dann doch buchstäblich auf Erden angekommen, die Ablehnung dieser „Erdung“ war gleichbedeutend mit Häresie und wurde mit Ausgrenzung beantwortet („ordonner et exclure“; D. Iogna-Prat). – Die Beiträge der im Juni 2005 in Auxerre veranstalteten Table Ronde ergänzen die 2006 von D. Iogna-Prat publizierte Monographie „La maison Dieu. Une histoire monumentale de l'Église au moyen âge“ (vgl. DA 65, 736), deren Ergebnisse der Autor auch im Epilog des Tagungsbandes skizziert. Als Hg. des Tagungsbandes zeichnet ein Schüler von I.-P., Didier MÉHU, der in der Einleitung einen Überblick über die verschiedenen Quellenarten zur ma. Kirchweihe (mit Schwerpunkt auf der Entwicklung der Ordines) gibt (S. 15–48) und sich auch selbst in einem eigenen Beitrag, Images, signes et figures de la consécration de l'église dans l'Occident médiéval. Les fonts baptismaux de l'église Saint-Boniface de Freckenhorst (XII^e siècle), der Quellengattung „bildliche Darstellung“ annimmt (S. 285–326). – Hervorgehoben sei auch der substantielle Beitrag von M. LAUWERS, dessen „Naissance du cimetière. Lieux sacrés et terre des morts dans l'Occident médiéval“ (2005) fast